



INFO

Donnerstag, 9. Januar 2020

Reorganisation "Silhouette"

Go-live für die Reorganisation Silhouette wurde auf den 01.09.2020 verschoben. Es steht mehr Zeit für Information und Einbezug der Betroffenen zur Verfügung. GAV-Verträge können behalten werden.

Die Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV erachtete den Zeitplan von Silhouette als zu ambitioniert und forderte von SBB Immobilien genügend Zeit, um Mitarbeitende und Führungskräfte einzubeziehen, anzuhören und ernst zu nehmen. Die Leitung von SBB Immobilien hat sich die Vorschläge des SEV zu Herzen genommen und mehr Zeit eingeräumt.

Das Personal soll aus Sicht des SEV nicht nur frühzeitig auf die anstehenden Veränderungen durch umfassende und angemessene Information vorbereitet, sondern auch in die Gestaltung der Veränderungen mit einbezogen werden. Das forderte der SEV von SBB Immobilien. Durch Unsicherheit und besonders ambitionierte Zeitpläne werden betroffene Mitarbeitende und Führungskräfte starkem Druck und Stress ausgesetzt, während sie weiterhin ihre berufliche Funktion wahrnehmen sollen. Diese Zusatzbelastung in einer Reorganisation darf nicht zu einer Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit führen.

Der SEV forderte für das Bewerbungsverfahren eine Bewerbungsfrist von einem Monat. Eine Bewerbung benötigt Zeit für das Verarbeiten der Informationen und Zeit, die eigenen Situation zu analysieren und daraus Konsequenzen für sich selbst und die eigene Laufbahn abzuleiten. Die Bewerbenden bei IM-BW auf die Führungsstufe 4 erhalten neu einen Monat Zeit. Für die Orientierung der Mitarbeitenden wird in einem zweiten Schritt ebenfalls ein Monat mehr Zeit eingeräumt. Die konkreten Auswirkungen für die Mitarbeitenden werden voraussichtlich bis Ende Mai 2020 kommuniziert. Der Go-live Termin für Silhouette wurde auf Drängen des SEV entsprechend um einen Monat verschoben.

SBB Immobilien hat gegenüber dem SEV zudem bestätigt, dass es im Rekrutierungsverfahren sowie im Nominationsverfahren für bisherige sowie angestrebte Funktionen möglich ist, einen GAV-Vertrag zu erhalten. Auch wenn eine Funktion im OR-Vertrag ausgeschrieben sein sollte, kann somit ein GAV-Vertrag behalten bzw. verlangt werden.

Patrick Kummer
Gewerkschaftssekretär
Direkt +41 31 357 57 16
Mobil +41 76 324 89 55
patrick.kummer@sev-online.ch

SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Telefon +41 31 357 57 57
info@sev-online.ch
www.sev-online.ch